



Vertrag

zwischen der **staatlich** verwalteten Einrichtung,

„Offene Ganztageschule“
an der Volksschule Essenbach
Savigneuxplatz 2, 84051 Essenbach

vertreten durch das Bayerische Kultusministerium (Träger), die Regierung von Niederbayern,
die Marktgemeinde Essenbach (Kooperationspartner) und die Volksschule Essenbach

und den Erziehungsberechtigten:

Vorname

Nachname

Straße / Hausnummer

Wohnort

über die Aufnahme und den Aufenthalt

des Schülers/der Schülerin

Vorname

Nachname

Klasse _____

in der Offenen Ganztageschule an der Hauptschule in Essenbach.

Öffnungszeiten an allen Schultagen

Montag – Donnerstag

Unterrichtsende – 17:00 Uhr

Freitag

Unterrichtsende – 16:00 Uhr

Gesamtleitung

Schulleitung: Rektor Max Pfeffer

08703 353

Ansprechpartner

in den Öffnungszeiten

Leiterin der Offenen Ganztageschule: Eva – Maria Günzkofer

08703 909225

Sachbearbeiterin beim Markt Essenbach: Frau Dorfner

08703 808 42

Seite 1 / 4

Offene Ganztageschule

an der Volksschule Essenbach, der Marktgemeinde Essenbach

Savigneuxplatz 2, 84051 Essenbach

Telefon: 08703 909225 (Betreuung)

08703 353

(Sekretariat/Rektorat) www.volksschule-essenbach.de

08703 808 42

(Verwaltung)

Vertragsbedingungen

Kosten

(11 Monatsraten von September 2011 – Juli 2012)

Wochentage	Kosten pro Monat 2011/2012 in €	Anzahl der gebuchten Tage ankreuzen
2	32 .-	
3	48 .-	
4	64 .-	
5	80 .-	

§ 1

1. Ab wird der Schüler **bis Ende des Schuljahres** in die Offene Ganztageschule der Hauptschule Essenbach (Marktgemeinde Essenbach) aufgenommen. Dem Schüler wird während des Schuljahres, mit Ausnahme der Ferien, wirtschaftliche und erzieherische Betreuung nach Maßgabe dieses Vertrages gewährt.
2. Der/Die gesetzliche/n Vertreter erkennt/erkennen durch seine/ihre Unterschrift **alle** in diesem Vertrag aufgeführten Regelungen und Kostenbeiträge zur Offenen Ganztageschule an der Volksschule Essenbach **bindend und rechtsverbindlich** an.

§ 2

1. Der Leistungsumfang umfasst die pädagogische Betreuung nach dem Unterricht durch Fachpersonal, das Mittagessen (mit Getränken), Hausaufgaben- und Studienzzeit sowie ein unter fachkundiger Aufsicht gestaltetes Freizeitangebot im möglichen Rahmen der Buchungszeiten.
Die Ganztagesbetreuung gibt Hilfestellung, sie ist aber **keine Nachhilfe**. Ihr Kind muss auch hier selbständig und eigenverantwortlich arbeiten und lernen.
2. **Die Kosten sind in 11 gleichen Raten** zu je _____€ jeweils zum **15. eines jeden Monats** (erste Rate zum 15. September, letzte Rate zum 15. Juli) bargeldlos zu bezahlen.
In diesem Betrag sind Sonderleistungen (z. B. Privatstunden, Eintrittsgelder zu Veranstaltungen ... etc.) nicht enthalten.
3. Für Schüler, die während des Schuljahres eintreten, ist für den Monat des Eintritts der erste Monatsbeitrag bei Eintritt anteilmäßig entsprechend der Anzahl der Betreuungstage zu entrichten (4,50€ pro Betreuungstag).
4. Bei nachgewiesener Erkrankung des Schülers (bei Vorlage eines ärztliches Attests – ab dem 3. Fehltag bei Frau Günzkofer) bzw. bei mehrtägigen Schulfahrten oder Betriebspraktika mit gleichzeitiger Abwesenheit von der Offenen Ganztageschule der Hauptschule Essenbach (bei Abgabe des Antragsformulars spätestens 1 Woche vorher bei Frau Günzkofer), sind die Kosten in der vereinbarten Höhe weiterzuzahlen.
Für diese Zeit kann aber auf **schriftlichen Antrag** (Antragsformular - Antragsfristen siehe oben) ein Verpflegungskostenanteil von 3€ pro anerkannten Fehltag gegen Quittung erstattet werden (Auszahlung bei Frau Günzkofer ausschließlich an Erziehungsberechtigte).
5. Wenn Eltern nach **SGB XII** bzw. **XII § 6a Bundeskindergeldgesetz** Leistungen beziehen oder unverschuldet in vergleichbaren finanziellen Enpässen sind (z.B. Tod des Ernährers ... etc.) kann beim Landratsamt Landshut über die Marktgemeinde Essenbach unter Nachweis der Bedürftigkeit ein Antrag zur finanziellen Unterstützung für das Mittagessen Ihres Kindes gestellt werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an die Schule weiter gegeben.

§ 3

Das Vertragsverhältnis dauert **unkündbar für das ganze Schuljahr**. Daher ist eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich (außer bei einem Schulwechsel).

Wird die Gemeinschaft der Gruppe durch das Sozialverhalten des Schülers in gravierender Weise gestört, so kann der Rektor der Volksschule Essenbach in seiner Funktion als Gesamtleiter und Verantwortlicher der Offenen Ganztagesesschule der Volksschule Essenbach, nach Rücksprache mit der leitenden Erzieherin und den Erziehungsberechtigten, die fristlose Kündigung aussprechen.

§ 4

1. Die Offene Ganztagesesschule ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Kultusministeriums grundsätzlich eine **schulische Veranstaltung**, somit ist die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler im Umfang der angemeldeten Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagesesschule **verpflichtet**. Die pädagogische Verantwortung liegt in den Händen der Schulleitung.
Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur von der **Schulleitung** und nur **in begründeten Fällen** genehmigt werden. Diese müssen aber von den Erziehungsberechtigten **spätestens einen Tag zuvor schriftlich beantragt** werden (siehe Formblatt).
Ein unentschuldigtes Fernbleiben hätte ebenso wie ein nicht angemessenes Verhalten **Ordnungsmaßnahmen** zur Folge.
2. Die Anzahl der Buchungstage ist aufgrund der **staatlichen** Genehmigung und finanziellen Bezuschussung während des Schuljahres erweiterbar, die Anzahl der Buchungstage kann jedoch **in keinem Fall reduziert** werden.
3. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagesesschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.
Es besteht grundsätzlich **kein Rechtsanspruch** auf ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagesesschule.

§ 5

1. Die offene Ganztagesesschule der Hauptschule Essenbach haftet nicht für Beschädigung und Verlust der vom Schüler eingebrachten Gegenstände.
2. Die Erzieher übernehmen bei Unfällen und Sachbeschädigungen keine Haftung, soweit ihnen nicht eine grobfahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann. Da die Offene Ganztagesesschule eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schüler in dieser Zeit bei Unfällen durch die **GUV** versichert.
3. Der (die) gesetzliche(n) Vertreter verpflichtet (verpflichten) sich, für alle vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen an den Einrichtungen der offenen Ganztagesesschule oder am Eigentum von Mitschülern, die der Schüler allein oder zusammen mit anderen Schülern verursacht, aufzukommen. Der Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung wird den Erziehungsberechtigten empfohlen.

§ 6

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrags. Erfüllungsort ist Essenbach und Gerichtsstand ist Landshut.

Im Übrigen verweisen wir auf die Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagesesschule (<http://www.km.bayern.de/km/schule>).

Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2011/12

1. Angaben zum verbindlichen Betreuungsumfang (bitte ankreuzen)

- 2 Tage _____ € monatlich
 3 Tage _____ € monatlich
 4 Tage _____ € monatlich
 5 Tage _____ € monatlich

geplante Tage (können nach Bekanntgabe des Stundenplans noch getauscht werden)

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mit folgender Unterschrift wird der Antrag **verbindlich**.

2. Bankdaten

Der Unkostenbeitrag für die offene Ganztageschule der Volksschule Essenbach wird von folgendem Konto abgebucht:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl: Geldinstitut:

Mit folgender Unterschrift wird der Antrag **verbindlich**.

Ich erkläre mich mit **allen im Vertrag (Seite 1 – 3)** angegebenen Punkten einverstanden und bestätige/n die Richtigkeit aller Angaben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweise:

Die Anmeldung ist **bis spätestens Freitag, 06.Mai**, entweder im Sekretariat oder in der Offenen Ganztageschule (bei Frau Günzkofer) der Hauptschule Essenbach abzugeben.

Die vorhandenen Plätze werden nach Eingangsdatum des Antrags und nach der Dringlichkeit des Bedarfs vergeben.

Die Aufnahme ihres Kindes in die Offene Ganztageschule der Hauptschule Essenbach setzt voraus, dass genügend Schüler angemeldet werden um gemäß den amtlichen Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums eine Gruppe bilden zu können.

Die Aufnahme wird erst durch den **Erhalt einer schriftlichen Bestätigung** und einer **Kopie des Aufnahmevertrages** seitens der Marktgemeinde Essenbach bestätigt.

Diese Zu- oder Absage seitens der Gemeinde erhalten Sie **bis spätestens Ende Juli 2010**.

Seite 4 / 4

Offene Ganztageschule
an der Volksschule Essenbach, der Marktgemeinde Essenbach

Savigneuxplatz 2, 84051 Essenbach

Telefon: **08703 909225** (Betreuung)
08703 353 (Sekretariat/Rektorat) www.volksschule-essenbach.de
08703 808 42 (Verwaltung)

Personalbogen für Offene Ganztageschule

* Die Angabe dieser Daten ist freiwillig. Sie unterstützen aber damit die pädagogische Arbeit des Betreuungspersonals.

1. Personalien des Kindes:

Familienname: Vorname:

Geburtstag: Geburtsort:

Klasse im Schuljahr 2011/2012

Staatsangehörigkeit: Religion:

2. Personalien der Mutter:

Familien-/Vorname:
.....

Familienstand:

Wohnanschrift:
.....
.....

Telefon:

Handy:

Beruf:*

Arbeitszeit:

4. Personalien des Vaters:

Familien-/Vorname:
.....

Familienstand:

Wohnanschrift:
.....
.....

Telefon:

Handy:

Beruf:*

Arbeitszeit:

3. Bankdaten

Der Unkostenbeitrag für die offene Ganztageschule der Volksschule Essenbach wird von folgendem Konto abgebucht:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl: Geldinstitut:

4. Geschwister:

Anzahl der Geschwister-Kinder:

Alter der Geschwister-Kinder:

5. Gesundheit

Allergien:

Sonstige gesundheitlichen Auffälligkeiten:

Einnahme eines Medikamentes:

Seite 1 / 2

Offene Ganztageschule
an der Volksschule Essenbach, der Marktgemeinde Essenbach

Savigneuxplatz 2, 84051 Essenbach

Telefon: 08703 909225 (Betreuung)
08703 353 (Sekretariat/Rektorat) www.volksschule-essenbach.de
08703 808 42 (Verwaltung)

Wird ihr Kind in einer pädagogischen oder psychologischen Einrichtung betreut wie z.B. SPZ, BKH, Familienhilfe usw.)?*

- ja Betreuungsform:
- nein

Wurde bereits einmal ein pädagogisches oder psychologisches Gutachten angefertigt?*

- ja
- nein

6. weitere Angaben

1. Mein Kind darf **ab 16:30** die offene Ganztageschule selbstständig verlassen. Beim direkten Nachhauseweg ist das Kind bei Unfällen durch die **GUV** versichert.
 ja
 nein
2. Mein Kind **wird abgeholt**
 ja
 nein
3. Mein Kind darf mit dem Bus um ca. 16:45 Uhr nach Hause fahren (nur für Kinder aus Altheim möglich).
 ja
 nein
4. Wir sind damit einverstanden, dass Fotos und Filme von meinem Kind, für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung, veröffentlicht werden.
 ja
 nein
5. Mein Kind besucht jeden _____ den Unterricht der Musikschule
den Sportunterricht in der Eskara / _____ und darf den Weg
dorthin und zurück selbst antreten.
6. **Hinweise:**
 - Auch in der Offenen Ganztageschule gilt **die Hausordnung der Hauptschule** in Essenbach.

Achtung! Mobiltelefone sind auch in der Offenen Ganztageschule verboten.

- Änderungen an den angegebenen Daten sind umgehend der Einrichtung in schriftlicher Form mitzuteilen.